

Editorial

Weltoffenheit ist Trumpf



Zum vierten Mal in Folge belegt die Schweiz 2014 im Global Innovation Index den ersten Rang! Das Ergebnis zeigt einmal mehr, dass sich der

Bildungs-, Forschungs- und Innovationsplatz (BFI) Schweiz auf Top-Niveau bewegt. Voraussetzung dafür sind ausgezeichnete Rahmenbedingungen und die Möglichkeit, in allen Bereichen die herausragenden Fachkräfte aus der ganzen Welt zu holen. Diese Offenheit ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Schweiz.

Die Umsetzung des neuen Verfassungsartikels über die Zuwanderung stellt dieses Prinzip jedoch grundlegend in Frage. Die Folgen einer Kontingentierung der begabtesten Nachwuchskräfte aus dem Ausland wäre für unseren Forschungs- und Innovationsstandort verheerend – sowohl bei den Hochschulen als auch in der Wirtschaft.

Schweizer Hochschulen und Firmen müssen das Potential einheimischer Talente zukünftig besser ausschöpfen. Gezielte Massnahmen zur Nachwuchsförderung sind hierfür notwendig. Dies allein wird aber nicht ausreichen, um den Erfolg des Schweizer BFI-Standorts mit einer kontingentierten Zuwanderung aufrecht zu erhalten. Die Politik muss sich an vorderster Front dafür einsetzen, dass die Schweiz den Trumpf der Weltoffenheit auch zukünftig noch ausspielen – und in internationalen Rankings erfolgreich mitspielen – kann.

Tiana Angelina Moser,
Nationalrätin,
Vorstandsmitglied
des Politikerteams FUTURE

Zuwanderung

Kontingente für ausländische Studierende sind fragwürdig

Die Schweizer Hochschulen sind attraktiv für Studierende aus dem Ausland. Dies ist ein Resultat ihrer hohen Qualität und dem gezielten Streben nach Exzellenz. Eine Kontingentierung würde diese Strategie in Frage stellen.

Ende Juni 2014 hat der Bundesrat sein Konzept zur Umsetzung der Initiative gegen Masseneinwanderung vorgelegt. Er will den neuen Verfassungsartikel strikte umsetzen und sämtliche Aufenthalte in der Schweiz ab vier Monaten kontingentieren. Für den auf Offenheit und internationale Zusammenarbeit angewiesenen Forschungsplatz Schweiz bedeuten diese Einschränkungen eine grosse Herausforderung – jeder zweite Forschende an unseren Universitäten stammt heute ursprünglich aus dem Ausland.

Die Kontingente sollen aber nicht nur für Wissenschaftler, sondern auch für ausländische Studierende in der Schweiz gelten. Für die Hochschulen ist fragwürdig, ob es legitim ist, diese Personengruppe in einem neuen Zuwanderungssystem zu kontingentieren. Denn die Auszubildenden kommen nur für eine begrenzte Zeit in die Schweiz. Sie wollen weder sich hier niederlassen, noch einer lukrativen Tätigkeit nachgehen, sondern sich an unseren Institutionen neues Wissen aneignen.

Im Jahr 2013 waren an den Schweizer Universitäten 12,7 Prozent aller Bachelorstudierenden Bildungsausländer – Studierende also, die ihre Maturität im Ausland erlangt hatten und erst für ihr Studium in die Schweiz kamen. In den Masterstudiengängen betrug deren Anteil 25,6 Prozent. Noch bedeutender sind die ausländischen Kräfte auf Stufe des Doktorats: 51 Prozent der Doktorierenden stammen ursprünglich aus dem Ausland. Die Hochschulen haben heute verschiedene Möglichkeiten, diesen Prozentsatz zu steuern und damit einen für sie optimalen Ausländeranteil zu erreichen. Einen Teil der anfallenden Kosten können sie dabei über höhere Studiengebühren decken. Eignungstests sorgen dafür, dass das Niveau der ausländischen Studierenden in der Schweiz sehr hoch ist.

Fünf Universitäten in den Top 100

Die Qualität unserer Universitäten misst sich insbesondere auch an der Fähigkeit, für ausländische Studierende attraktiv zu sein. Die Schweiz ist darin sehr erfolgreich – eine Eigenschaft, die unsere Hochschulen mit den besten Universitäten der Welt teilen. Diesen Sommer sind im Shanghai-Ranking erstmals fünf von insgesamt zwölf Schweizer Universitäten unter den besten 100 Universitäten der Welt aufgeführt. Eine Kontingentierung von ausländischen Studierenden würde die von Bund und

Fortsetzung auf Seite 2

Sessionsanlass «Zukunft Zuwanderung»

Gemeinsam mit der Parlamentarischen Gruppe Bildung, Forschung und Innovation lädt das Netzwerk FUTURE am **Donnerstag, 25. September 2014, ab 12.30 Uhr** die Parlamentarierinnen und Parlamentarier zum Anlass «Zukunft Zuwanderung: Welche Lösung braucht die Forschung?» im Hotel Bellevue Palace in Bern ein. In einem Referat informiert Mario Gattiker, Direktor des Bundesamtes für Migration, über die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Anschliessend diskutieren der designierte Präsident der ETH Zürich, Lino Guzzella, und der stellvertretende Konzernleiter der SICA AG, Silvio Ponti, über die Konsequenzen des neuen Verfassungsartikels für den Forschungsplatz Schweiz.

Kantonen verfolgte Exzellenz-Strategie für die Universitäten grundsätzlich in Frage stellen – und das im Moment, in dem sie Früchte zu tragen beginnt.

Spezialbewilligungen für Studierende

Es ist den Hochschulen daher ein Anliegen,

dass Studierende nicht unter das Kontingentsystem fallen. Eine Alternative könnten spezielle Kategorien von Aufenthaltsbewilligungen sein. Staaten wie Kanada oder die USA erteilen zum Beispiel erfolgreich spezielle Einwanderungsbewilligungen für Studierende. Von einer

solchen Regelung könnte auch der Wissensplatz Schweiz und damit der ganze Wirtschaftsstandort profitieren. Denn die besten Studierenden sind auch für unsere innovativen Firmen sehr interessant.

EU-Forschungsprogramme

Es ist noch nichts in trockenen Tüchern

Seit einigen Wochen zeichnet sich eine Teilassoziierung der Schweiz an den Forschungsprogrammen der Europäischen Union ab. Diese ist aber nur eine vorübergehende Notlösung bis Ende 2016. Langfristig ist der Forschungsplatz Schweiz auf eine volle Assoziierung angewiesen.

Ende Juli 2014 liessen verschiedene Medien verlauten, dass die Verhandlungen über eine Teilassoziierung der Schweiz am europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 auf technischer Ebene abgeschlossen seien. Es fehle nur noch die politische Zustimmung, damit sich Schweizer Forschende wieder an Teilen von Horizon 2020 beteiligen können. Das sind sehr positive Nachrichten, nachdem die Schweiz in Folge der An-

nahme der Initiative gegen Masseneinwanderung von den Bildungs- und Forschungsprogrammen der Europäischen Union ausgeschlossen wurde. Doch es wäre verfehlt, jetzt in Jubelstimmung zu verfallen: Zurzeit arbeiten die Diplomaten an einer Lösung. Ein politischer Entscheid wird Mitte September 2014 erwartet; eine Ratifizierung durch die Europäische Kommission müsste Ende 2014 rückwirkend erfolgen. Aber in trockenen Tüchern ist noch nichts.

Nur ein Notnagel

Eine Assoziierung am Teilprogramm «Excellent Science» – das unter anderem auch den Europäischen Forschungsrat (ERC) umfasst – wäre angesichts der schwierigen Situation in den letzten Monaten für die Schweizer Hochschulen vorübergehend eine Lösung. Doch das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich dabei nur um einen Notnagel handelt. Gegenüber einer vollen Assoziierung an Horizon 2020 sind Abstriche und bedeutende Nachteile in Kauf zu nehmen: So kann sich die Schweiz an den Teilprogrammen zur Innovations- und Technologieförderung sowie zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen nach wie vor nur als Drittstaat beteiligen und muss sämtliche Projektkosten selber tragen. Vor allem aber ist eine solche Teilassoziierung nur eine kurze Verschnaufpause bis Ende 2016. Denn mit der Inkraftsetzung des neuen Verfassungsartikels über die Zuwanderung besteht das Risiko, dass die bilateralen Verträge mit der Europäi-

schon Union als Folge der Einführung von Zuwanderungskontingenten fallen. In der Konsequenz wäre auch eine Teilassoziierung an den Forschungsprogrammen ab 2017 nicht mehr möglich und die Schweiz hätte erneut den Status eines industrialisierten Drittstaates.

Übergangslösungen für 2014

Ende Juni gab der Bundesrat ein wichtiges Zeichen an die Wissenschaftler. Bis auf Weiteres will der Bund Projektteilnahmen von Forschenden in der Schweiz direkt finanzieren. Für das Jahr 2014 stehen 500 Millionen Franken zur Verfügung, die das Parlament im Kredit für die Teilnahme an Horizon 2020 bewilligt hat. Die Direktfinanzierung umfasst einerseits Beteiligungen von Schweizer Hochschulen an internationalen Kooperationsprojekten. Andererseits sollen so aber auch die vom Schweizerischen Nationalfonds aufgleisten Übergangsmassnahmen als Ersatz für die bereits verpassten Ausschreibungen des Europäischen Forschungsrats (ERC-Grants) finanziert werden. Einen entsprechenden Budgetübertrag beantragt der Bundesrat dem Parlament in einem Nachtragskredit für das Jahr 2014.

Impressum

Münstergasse 64/66
3011 Bern
Tel. 031 351 88 46
Fax 031 351 88 47
www.netzwerk-future.ch

© Netzwerk FUTURE 2014

Wiederverwendung der Artikel unter Quellenangabe erlaubt.

Das Netzwerk FUTURE umfasst Partner aus Hochschulen, Wissenschaft und Politik. Es fördert die Unterstützung für den Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) und den Dialog zwischen Politik und Wissenschaft.

News auf netzwerk-future.ch

Auf der Website des Netzwerks FUTURE www.netzwerk-future.ch finden Sie täglich aktualisierte News zum Thema Bildung, Forschung und Innovation.

news

Berufsbildung

Verstärktes Engagement des Bundes

Mit einem Massnahmenpaket will der Bundesrat die Berufsbildung stärken. Nebst einer verbesserten Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und Hochschulen will der Bund auch die finanzielle Unterstützung für Absolventen der höheren Berufsbildung erhöhen. Das erklärte Ziel der damit verbundenen Teilrevision des Berufsbildungsgesetzes ist es, die Attraktivität

der höheren Berufsbildung zu steigern. Die Unterstützung soll über die Subventionierung von Vorbereitungskursen zu eidgenössischen Prüfungen erfolgen. Zu diesem Zweck wird der Bundesrat im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017-2020 einen Vorschlag ausarbeiten. Im Weiteren soll die Einführung eines na-

tionalen Qualifikationsrahmens die internationale Vergleichbarkeit von Schweizer Berufsbildungsabschlüssen erleichtern. Der Bundesrat sprach sich gegen die Einführung neuer Titelbezeichnungen wie «Professional Bachelor» oder «Professional Master» aus.

SMS**Gegen materielle Harmonisierung der Stipendien**

Mit 7 zu 4 Stimmen haben sich die Mitglieder der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats erneut gegen eine materielle Harmonisierung der kantonalen Stipendien ausgesprochen. Hingegen hatte der Nationalrat in der Sommersession knapp dafür gestimmt, das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge an die im interkantonalen Stipendienkonkordat festgehaltene Mindesthöhe für Maximalbeträge zu koppeln.

Innovation: Schweiz erneut an der Spitze

Die Schweiz führt auch im Jahr 2014 den Global Innovation Index (GII) an. Sie steht im vierten Jahr in Folge an der Spitze des 143 Länder umfassenden Rankings, vor Grossbritannien und Schweden. Der GI wird jährlich von der Cornell University, der Wirtschaftshochschule INSEAD und der Weltorganisation für geistiges Eigentum erstellt.

Sarah Springman neue Rektorin der ETH Zürich

Der ETH-Rat hat Sarah Springman zur Rektorin der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich gewählt. Die Professorin für Geotechnik folgt per 1. Januar 2015 auf Lino Guzzella, der das Präsidium der Hochschule übernimmt.

Wachsende Investitionen in Forschung und Entwicklung

Insgesamt 18,5 Milliarden Franken hat die Schweiz gemäss Bundesamt für Statistik im Jahr 2012 für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Das entspricht 3,1 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Die Investitionen nahmen im Vergleich zum Jahr 2008 um 14 Prozent zu. Mit 12,8 Milliarden Franken stammt ein Grossteil der Ressourcen aus der Privatwirtschaft. Mit 32 Prozent wuchsen die Aufwendungen der Hochschulen (5,2 Milliarden) jedoch besonders stark.

Innovationspark mit zwei Netzwerkstandorten

Die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren hat einstimmig das Umsetzungskonzept des nationalen Innovationsparks mit zwei Netzwerkstandorten im Kanton Aargau sowie in der Nordwestschweiz (Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura) verabschiedet. Diese sollen die Hubstandorte um die beiden ETH ergänzen. Das zuständige Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung kann bis Ende 2015 in einem Nachverfahren weitere Netzwerkstandorte ernennen.

Kompromiss für Regelung der Präimplantationsdiagnostik

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats schlägt beim Fortpflanzungsmedizinengesetz einen Kompromiss zwischen den beiden Räten vor: Demnach sollen maximal zwölf Embryonen ausserhalb des Körpers der Frau entwickelt werden dürfen. Der Nationalrat sprach sich zuvor gegen eine numerische Begrenzung aus. Die Mehrheit der Kommission stimmt ausserdem der grossen Kammer zu und unterstützt die Zulassung von Untersuchungen über numerische Chromosomenstörungen in allen Fällen.

Shanghai-Ranking 2014

Die Schweizer Universitäten haben sich im Hochschulranking der Shanghai Jiao Tong University (Shanghai-Ranking) 2014 erneut verbessert. Erstmals sind mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (19.), den Universitäten Zürich (56.), Genf (66.), Basel (90.) und der ETH Lausanne (96.) fünf Schweizer Hochschulen unter den besten 100 weltweit klassiert.